



Mitteilungsvorlage

MV0025/2013

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		30.05.2013
Hauptausschuss		05.06.2013
Stadtverordnetenversammlung		19.06.2013

Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung

Betreff: Mitteilungsbericht über die Abrechnung des Projektes „Umbau des Knotenpunktes L 17/L 172 - Ruppiner Straße/Berliner Straße/Hauptstraße/Schulstraße“, zur BV0009/2011 vom 21.09.2011

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Mitteilungsbericht über die Abrechnung des Projektes „Umbau des Knotenpunktes L 17/L 172 - Ruppiner Straße/ Berliner Straße/ Hauptstraße/ Schulstraße“ zur Kenntnis.

Begründung:

I. Sachverhalt

Bericht zur Bau-/Maßnahmedurchführung

Mit dem Beschluss BV0009/2011 zum Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg und der Stadt Hennigsdorf zum Umbau des Knotenpunktes L 17/L 172 - Ruppiner Straße/Berliner Straße/Hauptstraße/Schulstraße wurden durch die Stadtverordnetenversammlung die Grundlagen für die Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, die Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der im Betreff genannten Maßnahme geschaffen.

Gleichzeitig wurde die GKI mbH mit der Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

Zur Vergabe der Bauarbeiten wurde entsprechend der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Über das Ergebnis der Ausschreibung wurde bereits in der BV0078/2012 vom 20.06.2012 informiert, mit der der Beschluss zur Beauftragung der Bauarbeiten gefasst wurde.

Die Planungsleistungen und Baugrunduntersuchung sind als freihändige Vergaben an geeignete Ingenieurbüros erfolgt, deren Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit bekannt ist. Es handelt sich um freiberufliche Leistungen, auf die die Vergaberegeln der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) nicht anzuwenden sind.

Die notwendigen Baumfällarbeiten und Suchschachtungen sind gemäß VOB als freihändige Vergabe erfolgt, da der geschätzte Auftragswert die maßgebende Grenze der VOB von 10.000 € netto unterschreitet. Zur Gewährleistung des Wettbewerbs sind Angebote mehrerer Fachfirmen angefordert worden. Der Auftrag wurde auf das günstigste Angebot erteilt.

Die Leitungsarbeiten sind ebenfalls als freihändige Vergaben gemäß VOB erfolgt, da hier nur ein bestimmtes Unternehmen (Leitungsinhaber) in Frage kommt.

Mit der Durchführung der Bauarbeiten wurde am 13.08.2012 begonnen. Die Fertigstellung erfolgte im Wesentlichen am 26.10.2012.

Die Arbeiten an der Lichtsignalanlage, die im Auftrag des Landesbetriebes erfolgt sind, konnten 2012 noch nicht komplett fertiggestellt werden, da ein spezielles Unterteil des Ampelmastes auf der Ecke Ruppiner Straße/Schulstraße nicht rechtzeitig lieferbar war. Hierdurch bedingt sind auch noch Pflasterarbeiten im Bereich dieses Ampelmastes als Restleistungen offen geblieben, die in Kürze fertiggestellt werden. (bis 23. Kalenderwoche)

Die Baumaßnahme ist gemäß der mit dem Landesbetrieb abgeschlossenen Vereinbarung erfolgt. Während der Bauarbeiten hat sich herausgestellt, dass der Asphaltunterbau in größerem Umfang sowie große Teile der Rinnen der Straßenentwässerung erneuert werden müssen. Die zusätzlichen Arbeiten konnten in Abstimmung mit dem Landesbetrieb kurzfristig durchgeführt werden. Hierdurch musste die Zeit der Vollsperrung der Kreuzung geringfügig verlängert werden, die insgesamt eingeplante Zeit für Teil- und Vollsperrung des Knotenbereiches konnte aber wie geplant eingehalten werden. Diese notwendigen zusätzlichen Bauarbeiten werden vom Landesbetrieb finanziert. Hierzu wurde mit dem Landesbetrieb ein Nachtrag zur Vereinbarung geschlossen.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die Baumaßnahme zu einer spürbaren Verbesserung des Verkehrsflusses im Kreuzungsbereich geführt hat und sich die Rückstauerscheinungen in den Hauptverkehrszeiten wesentlich verbessert haben.

II. Projektabrechnung

Siehe dazu: Anlage 1 – Projektabrechnung
 Anlage 2 – Gewerkeliste/Auftragsvergabe

III. Erläuterungen

Die Baukosten wurden im Beschluss zum Abschluss der Vereinbarung mit dem Landesbetrieb gemäß BV0009/2011 in Höhe von rund 209.000,00 EUR brutto benannt und basierten auf der Kostenschätzung gemäß des Planungsstandes Entwurfsplanung. Dem Beschluss BV0078/2012 zur Auftragsvergabe der Bauarbeiten lag das Angebot des günstigsten Bieters in Höhe von 278.567,09 EUR brutto zugrunde. Im Zuge der Fortführung der Planung wurde mit dem Landesbetrieb abgestimmt und vereinbart, dass der Umfang der Baumaßnahme um folgende Leistungen zu erweitern ist:

- teilweise Wiederherstellung der durch die Aufweitung der Hauptstraße verdrängten Parkplätze
- Erweiterung des Bereiches der Deckenerneuerung
- Umleitungsführung während der notwendigen Sperrzeit

Nach Beendigung der Bauarbeiten liegen die Baukosten der Baumaßnahme bei rund 408.600 EUR brutto. Dies ist im Wesentlichen durch zusätzliche Bauleistungen bedingt, deren Notwendigkeit sich während der Durchführung der Bauarbeiten ergeben hat. Dies sind folgende Leistungen:

- teilweise Erneuerung des Asphaltunterbaus (Binderschicht)
- teilweise Erneuerung der Entwässerungsrinnen
- notwendige Verkehrssicherung für Erneuerung der Entwässerungsrinnen

Die Kosten für diese Mehrleistungen betragen rund 128.000 EUR.

Die Planungskosten betragen insgesamt rund 40.300 EUR und die Nebenkosten 10.400 EUR.

Diese Kosten sind gemäß Vereinbarung mit dem Landesbetrieb von der Stadt zu tragen und werden aus dem Treuhandvermögen der Sanierungsmaßnahme finanziert.

Anlagen:

Anlage 1 – Projektabrechnung

Anlage 2 – Gewerkeliste/Auftragsvergabe

Hennigsdorf, 14.05.2013

Bürgermeister